

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Siegfried Lorek CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Verkehrsunfallaufnahme im Polizeipräsidium Aalen  
und in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt sie über den tödlichen Verkehrsunfall eines 28-jährigen Pkw-Fahrers, der sich Mitte Dezember am Ortseingang von Kernen-Rommelshausen ereignete, das Eintreffen der örtlichen Polizei und Feuerwehr sowie den Ablauf der Unfallaufnahme (mit detaillierter Angabe der Uhrzeiten von Eingang der Unfallmeldung, Auftragserteilung an das Polizeirevier sowie an die Feuerwehr und den Rettungsdienst, Eintreffen am Einsatzort, Auftragserteilung an die für die Verkehrsunfallaufnahme zuständige Organisationseinheit, Eintreffen von dieser am Einsatzort, Beendigung der Unfallaufnahme)?
2. Weshalb wurden zur Aufnahme des Unfalls Beamtinnen und Beamte der Verkehrspolizeidirektion Kirchberg/Jagst herangezogen und nicht Kräfte aus dem Verkehrskommissariat in Backnang?
3. Unter welchen Arbeitszeitmodellen arbeiten die Beamtinnen und Beamten der Verkehrskommissariate Backnang und Aalen sowie der Verkehrspolizeidirektion Kirchberg/Jagst bzw. des dortigen Autobahnpolizeireviers (d. h. welche der Organisationseinheiten ist zu welcher Uhrzeit tatsächlich im Dienst)?
4. Wie viele Fälle nahmen Beamtinnen und Beamte der Verkehrsunfallaufnahme in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich auf (landesweit und aufgeschlüsselt nach Unfallart sowie Polizeipräsidien unterteilt nach Landkreisen)?
5. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der durch die Verkehrsunfallaufnahme aufgenommenen Unfälle in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich im Abgleich zum Verkehrsunfallgeschehen insgesamt (landesweit und aufgeschlüsselt nach Unfallart sowie Polizeipräsidien unterteilt nach Landkreisen)?

6. Wie stellt sich die durchschnittliche Interventionszeit der Verkehrsunfallaufnahme dar (landesweit und aufgeschlüsselt nach Jahren, Unfallart sowie Polizeipräsidien unterteilt nach Landkreisen)?
7. Welche Fälle sind der Landesregierung seit 2014 bekannt, in denen die Verkehrsunfallaufnahme erst über 60 Minuten nach der Erstmeldung des Verkehrsunfalls am Unfallort eingetroffen ist (landesweit und aufgeschlüsselt nach Jahren, Unfallart sowie Polizeipräsidien unterteilt nach Landkreisen)?
8. Was unternimmt die Landesregierung, um die flächendeckende Zuverlässigkeit der Verkehrsaufnahme und eine kurze Interventionszeit sicherzustellen?
9. Hält sie die derzeitige Verfügbarkeit bzw. die Standorte der Verkehrsunfallaufnahme für den Rems-Murr-Kreis, insbesondere zur Nachtzeit, mit Blick auf den tatsächlichen Sicherheitsbedarf von über 400.000 Einwohnern für ausreichend (dies auch speziell unter möglichen witterungsbedingten Verzögerungen bei der Anfahrt)?

14.02.2019

Lorek CDU

#### Begründung

Mitte Dezember ereignete sich in einer Montagnacht ein tödlicher Unfall am Ortseingang von Kernen-Rommelshausen, bei dem ein 28-jähriger Pkw-Fahrer auf einen parkenden Sattelzug prallte und verstarb. Die örtliche Polizei und Feuerwehr waren umgehend vor Ort, durften den Verunglückten aber noch mehrere Stunden nicht aus dem Fahrzeug bergen, da die Beamtinnen und Beamten der Verkehrsunfallaufnahme aus Kirchberg an der Jagst noch nicht vor Ort waren und die Unfallaufnahme abschließen konnten (vgl. Fellbacher Ausgabe der Stuttgarter Nachrichten vom 14. Februar 2019, Seite 37). Dieser Umstand stellte eine unzumutbare Belastung für die Helfer dar. Auch die Würde des Opfers litt darunter. Um solche Fälle zu vermeiden, soll die Kleine Anfrage die Hintergründe des Vorgangs klären und die Organisation der Verkehrsunfallaufnahme hinterfragen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 12. März 2019 Nr. 3-0141.5/1/136 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Kenntnisse besitzt sie über den tödlichen Verkehrsunfall eines 28-jährigen Pkw-Fahrers, der sich Mitte Dezember am Ortseingang von Kernen-Rommelshausen ereignete, das Eintreffen der örtlichen Polizei und Feuerwehr sowie den Ablauf der Unfallaufnahme (mit detaillierter Angabe der Uhrzeiten von Eingang der Unfallmeldung, Auftragserteilung an das Polizeirevier sowie an die Feuerwehr und den Rettungsdienst, Eintreffen am Einsatzort, Auftragserteilung an die für die Verkehrsunfallaufnahme zuständige Organisationseinheit, Eintreffen von dieser am Einsatzort, Beendigung der Unfallaufnahme)?*

Zu 1.:

Bei dem Verkehrsunfall am 10. Dezember 2018, gegen 23:13 Uhr, in Kernen-Rommelshausen fuhr ein Pkw-Fahrer ohne Fremdeinwirkung auf das Heck eines geparkten Lkw auf. Der Pkw-Fahrer kam dabei ums Leben.

Aus polizeilicher Sicht gestalteten sich die Maßnahmen wie folgt:

- 23:13 Uhr:
  - Mitteilungseingang über Polizeinotruf.
- 23:18 Uhr:
  - Eintreffen einer Streifenbesatzung des Polizeireviers Fellbach an der Unfallstelle.
- 23:23 Uhr:
  - Eintreffen der Feuerwehr an der Unfallstelle.
- 23:26 Uhr:
  - Einleitung von Fahndungsmaßnahmen, da zunächst eine Verkehrsunfallflucht im Raume stand.
- 23:39 Uhr:
  - Unterrichtung der Leitung des Verkehrskommissariats Backnang mit der Bitte um Aufnahme des Unfallereignisses.
- 23:57 Uhr:
  - Beauftragung der BAB-Dienstgruppe der Verkehrspolizeidirektion (VPDir) in Kirchberg/Jagst mit der Unfallaufnahme, da das Verkehrskommissariat Backnang nicht in den Dienst versetzt werden konnte.
- 00:10 Uhr:
  - Anfahrt der Streife der BAB-Dienstgruppe zur Unfallörtlichkeit.
- 01:04 Uhr:
  - Eintreffen der Streife der BAB-Dienstgruppe an der Unfallstelle.
- 01:38 Uhr:
  - Unfallhergang geklärt und Verständigung eines Bestattungsunternehmens.
- 02:06 Uhr:
  - Eintreffen des Bestatters, Bergung der Leiche.
- 04:01 Uhr:
  - Räumung Unfallstelle abgeschlossen und Abrücken der Feuerwehr.

Die Maßnahmen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr werden durch die Integrierte Leitstelle des Rems-Murr-Kreises koordiniert. Das dortige Einsatzprotokoll liegt hier nicht vor.

Entgegen der Medienberichterstattung erfolgte die Bergung des Unfallopfers nicht durch die Feuerwehr, sondern durch den hinzugezogenen Bestatter. Die Feuerwehr blieb zur Ausleuchtung der Einsatzörtlichkeit vor Ort.

*2. Weshalb wurden zur Aufnahme des Unfalls Beamtinnen und Beamte der Verkehrspolizeidirektion Kirchberg/Jagst herangezogen und nicht Kräfte aus dem Verkehrskommissariat in Backnang?*

Zu 2.:

Das Verkehrskommissariat Backnang war zur Unfallzeit nicht besetzt. Außerhalb der Dienstzeit der Verkehrskommissariate Backnang und Aalen übernimmt die BAB-Dienstgruppe der Verkehrspolizeidirektion Schwäbisch Hall mit Sitz in Kirchberg/Jagst die Aufnahme von schweren Verkehrsunfällen.

Der Wachhabende der BAB-Dienstgruppe der Verkehrspolizeidirektion versuchte um 23:39 Uhr zunächst, Kräfte des Verkehrskommissariats Backnang über dessen Leiter in den Dienst zu versetzen. Da dies im vorliegenden Fall nicht gelang, wurde um 23:57 Uhr eine Streife der BAB-Dienstgruppe der Verkehrspolizeidirektion mit der Unfallsachbearbeitung beauftragt.

3. *Unter welchen Arbeitszeitmodellen arbeiten die Beamtinnen und Beamten der Verkehrskommissariate Backnang und Aalen sowie der Verkehrspolizeidirektion Kirchberg/Jagst bzw. des dortigen Autobahnpolizeireviere (d. h. welche der Organisationseinheiten ist zu welcher Uhrzeit tatsächlich im Dienst)?*

Zu 3.:

Die Bediensteten der Verkehrsunfallaufnahme bei den Verkehrskommissariaten Aalen und Backnang sowie bei der Verkehrspolizeidirektion Schwäbisch Hall am Standort Kirchberg/Jagst verrichten ihren Dienst wie folgt:

- von Montag bis Freitag: 06:00 bis 19:00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen: 10:00 bis 19:00 Uhr

Außerhalb dieser Dienstzeiten werden schwere Verkehrsunfälle durch die Angehörigen der BAB-Dienstgruppen der Verkehrspolizeidirektion Schwäbisch Hall aufgenommen. Diese verrichten ihren Dienst im landeseinheitlichen Drei-Schichten-Dienst mit fünf Dienstgruppen und sind somit rund um die Uhr verfügbar.

4. *Wie viele Fälle nahmen Beamtinnen und Beamte der Verkehrsunfallaufnahme in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich auf (landesweit und aufgeschlüsselt nach Unfallart sowie Polizeipräsidien unterteilt nach Landkreisen)?*
5. *Wie hoch ist der jeweilige Anteil der durch die Verkehrsunfallaufnahme aufgenommenen Unfälle in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich im Abgleich zum Verkehrsunfallgeschehen insgesamt (landesweit und aufgeschlüsselt nach Unfallart sowie Polizeipräsidien unterteilt nach Landkreisen)?*

Zu 4. und 5.:

Fortlaufende Statistiken im Sinne der Fragestellungen werden nicht geführt. Im Zuge des Projekts zur Evaluation der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg (EvaPol) wurde für die Jahre 2014 bis 2016 letztmalig eine umfangreiche Erhebung im Sinne der oben genannten Fragestellung durchgeführt. Hierbei erfolgte jedoch ausschließlich eine Differenzierung bezogen auf die einzelnen Polizeipräsidien und hinsichtlich der Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten sowie der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang. Aufgrund des erheblichen Umfangs dieser Erhebung wurde auf eine weitere Erhebung verzichtet.

Für die Jahre 2014 bis 2016 gestalteten sich die Fallzahlen und Bearbeitungsanteile der Verkehrsunfallaufnahme wie folgt:

Polizei Baden-Württemberg	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	435	453	380			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	368	437	379	85%	96%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	8.144	8.130	7.659			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	3.934	5.168	5.444	48%	64%	71%
Polizeipräsidium Aalen	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	31	40	32			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	30	40	32	97%	100%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	701	668	647			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	342	355	434	49%	53%	67%
Polizeipräsidium Freiburg	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	46	51	41			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	46	50	40	100%	98%	98%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	860	869	827			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	365	445	449	42%	51%	54%

Polizeipräsidium Heilbronn	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	48	37	35			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	42	34	35	88%	92%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	771	728	680			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	159	362	528	21%	50%	78%

  

Polizeipräsidium Karlsruhe	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	42	43	28			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	41	43	28	98%	100%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	961	842	820			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	616	573	574	64%	68%	70%

  

Polizeipräsidium Konstanz	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	40	53	41			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	40	53	41	100%	100%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	895	868	839			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	577	678	679	64%	78%	81%

  

Polizeipräsidium Ludwigsburg	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	26	24	21			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	26	24	21	100%	100%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	517	524	553			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	323	341	366	62%	65%	66%

  

Polizeipräsidium Mannheim	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	26	26	24			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	26	26	24	100%	100%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	593	650	631			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	352	456	456	59%	70%	72%

  

Polizeipräsidium Offenburg	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	47	43	28			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	33	32	28	70%	74%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	649	686	627			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	212	336	414	33%	49%	66%

  

Polizeipräsidium Reutlingen	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	32	30	27			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	32	30	27	100%	100%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	616	674	605			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	329	515	467	53%	76%	77%

  

Polizeipräsidium Stuttgart	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	5	8	8			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	5	7	8	100%	88%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	286	239	274			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	236	192	209	83%	80%	76%

Polizeipräsidium Tuttlingen	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	47	55	53			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	2	55	53	4%	100%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	582	586	441			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	18	306	303	3%	52%	69%

  

Polizeipräsidium Ulm	Anzahl Unfälle			Prozentualer Anteil		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tödliche Verkehrsunfälle	45	43	42			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	45	43	42	100%	100%	100%
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	713	796	715			
- davon durch die Verkehrsunfallaufnahme bearbeitet	405	609	565	57%	77%	79%

6. Wie stellt sich die durchschnittliche Interventionszeit der Verkehrsunfallaufnahme dar (landesweit und aufgeschlüsselt nach Jahren, Unfallart sowie Polizeipräsidien unterteilt nach Landkreisen)?

Zu 6.:

Eine fortlaufende Statistik zu den Interventionszeiten der Verkehrsunfallaufnahme wird nicht geführt. Jedoch wurde auch in diesem Zusammenhang im Zuge des Projektes EvaPol eine Erhebung für das Jahr 2015 sowie das erste Halbjahr 2016 vorgenommen. Eine landkreisscharfe Ausweisung der Interventionszeiten ist nicht möglich.

In 2015 sowie dem 1. Halbjahr 2016 konnten nachfolgende durchschnittliche Interventionszeiten (bezogen auf die Zeitspanne von Eingang der Meldung bzw. des Notrufs bis zum Eintreffen der Verkehrsunfallaufnahme am Unfallort) verzeichnet werden:

1. HJ 2015	Polizeipräsidium	Interventionszeit (min:s)
	Aalen	28:40
	Freiburg	25:31
	Heilbronn	29:30
	Karlsruhe	26:47
	Konstanz	26:28
	Ludwigsburg	28:30
	Mannheim	28:38
	Offenburg	28:19
	Reutlingen	25:45
	Stuttgart	30:45
	Tuttlingen	33:23
	Ulm	27:10

2. HJ 2015	Polizeipräsidium	Interventionszeit (min:s)
	Aalen	30:19
	Freiburg	24:36
	Heilbronn	29:32
	Karlsruhe	26:08
	Konstanz	26:20
	Ludwigsburg	29:54
	Mannheim	29:23
	Offenburg	26:56
	Reutlingen	26:45
	Stuttgart	30:15
	Tuttlingen	34:17
	Ulm	29:09

1. HJ 2016	Polizeipräsidium	Interventionszeit (min:s)
	Aalen	29:26
	Freiburg	23:09
	Heilbronn	29:01
	Karlsruhe	26:13
	Konstanz	26:09
	Ludwigsburg	28:59
	Mannheim	29:02
	Offenburg	28:18
	Reutlingen	25:49
	Stuttgart	30:33
	Tuttlingen	33:37
	Ulm	28:53

7. Welche Fälle sind der Landesregierung seit 2014 bekannt, in denen die Verkehrsunfallaufnahme erst über 60 Minuten nach der Erstmeldung des Verkehrsunfalls am Unfallort eingetroffen ist (landesweit und aufgeschlüsselt nach Jahren, Unfallart sowie Polizeipräsidien unterteilt nach Landkreisen)?

Zu 7.:

Die Anzahl der Fälle, in denen die Verkehrsunfallaufnahme erst nach einer Stunde und länger nach Meldungseingang an der Unfallstelle eintraf, wurde ebenfalls durch das Projekt EvaPol für das Jahr 2015 sowie das 1. Halbjahr 2016 untersucht und sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

2015	Gesamtanzahl der Einsatzübernahmen durch die Verkehrsunfallaufnahme	Anzahl der Einsätze in denen die Verkehrsunfallaufnahme länger als 1 Stunde bis zum Eintreffen an die Unfallörtlichkeit benötigte	
		in Zahlen	in Prozent
Verkehrsunfälle mit Personenschaden	10.026	1.354	14%
Tödliche Verkehrsunfälle	353	57	16%
<b>Gesamt</b>	<b>10.379</b>	<b>1.411</b>	<b>14%</b>

1.HJ 2016	Gesamtanzahl der Einsatzübernahmen durch die Verkehrsunfallaufnahme	Anzahl der Einsätze in denen die Verkehrsunfallaufnahme länger als 1 Stunde bis zum Eintreffen an die Unfallörtlichkeit benötigte	
		in Zahlen	in Prozent
Verkehrsunfälle mit Personenschaden	4.622	597	13%
Tödliche Verkehrsunfälle	164	27	16%
<b>Gesamt</b>	<b>4.786</b>	<b>624</b>	<b>13%</b>

Eine Auswertung auf Ebene der regionalen Polizeipräsidien bzw. der Landkreise erfolgte dabei nicht. Aufgrund des erheblichen Umfangs der Auswertung wurde auf eine weitere Erhebung verzichtet.

8. *Was unternimmt die Landesregierung, um die flächendeckende Zuverlässigkeit der Verkehrsaufnahme und eine kurze Interventionszeit sicherzustellen?*
9. *Hält sie die derzeitige Verfügbarkeit bzw. die Standorte der Verkehrsunfallaufnahme für den Rems-Murr-Kreis, insbesondere zur Nachtzeit, mit Blick auf den tatsächlichen Sicherheitsbedarf von über 400.000 Einwohnern für ausreichend (dies auch speziell unter möglichen witterungsbedingten Verzögerungen bei der Anfahrt)?*

Zu 8. und 9.:

Die teilweise nicht optimale Versorgung des ländlichen Raumes mit Spezialisten zur Aufnahme komplexer Verkehrsunfälle wurde im Rahmen des Umsetzungsprojekts „Polizeistruktur 2020“ aufgegriffen. Künftig werden, wie bereits bei den Kriminaldauerdiensten bewährte Praxis, auch für komplexe verkehrspolizeiliche Aufgaben landesweit flächendeckend rund um die Uhr (24 Stunden/7 Tage) Spezialisten bei den Verkehrsdiensten im Dienst sein. Parallel hierzu wird der verkehrspolizeiliche Sachverstand bei den Polizeirevieren gestärkt, damit auch dort einfach gelagerte Verkehrsunfälle mit Getöteten oder Schwerverletzten eigenständig aufgenommen werden können. Mit dieser Neuausrichtung wird künftig qualifiziertes Personal schneller vor Ort sein.

Für das PP Aalen werden in diesem Zusammenhang u. a. die derzeit bereits 24/7 abdeckenden BAB-Dienstgruppen in Kirchberg-Jagst (neu: Verkehrsgruppe BAB) um eine zusätzliche Nachtstreife beim Verkehrsdienst Aalen (an den Standorten Aalen und Backnang) erweitert. Diese Erweiterung hat zur Folge, dass das PP Aalen künftig im Besonderen zur Nachtzeit die Anfahrtswege und somit auch Anfahrtszeiten wesentlich verkürzen kann.

Im konkreten Fall wäre bereits eine schnellere Verfügbarkeit von Kräften der Verkehrsunfallaufnahme möglich gewesen. Schon bei der Erstmeldung des Verkehrsunfalles war dieser als schwerer Verkehrsunfall zu klassifizieren gewesen, der eine Zuständigkeit der Verkehrspolizei nahe legte. Die Beauftragung der BAB-Dienstgruppe der Verkehrspolizeidirektion Schwäbisch Hall am Standort Kirchberg/Jagst durch das Führungs- und Lagezentrum des PP Aalen erfolgte leider erst zu einem späteren Zeitpunkt. Grundsätzlich wird seitens des Innenministeriums eine sofortige Verständigung der Verkehrsunfallaufnahme empfohlen. Da diese unterblieb, führte dies unweigerlich zu einer deutlichen Verlängerung der Einsatzdauer im öffentlichen Straßenraum. Im Ergebnis sind für diese überlange Gesamteinsatzdauer in erster Linie Kommunikations- und Unterrichtsfehler im Einsatzmanagement ursächlich gewesen.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration